



## LIII.

## Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.



MAXIMILIANUS II. ROMANORUM IMPERATOR AVGVSTVS PVB: LICARI FECIT DECRET. Der völlig geharnischte Ritter auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Speer dem unten liegenden Drachen in den Naschen stossend. Bey des Ritters Kopf schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. IO: hannes GEO: rgius IO: hannes ALBE: rtus ET. BRV: no COMites E. t DO. mini I. n MANSfeld. In einem großen unbehelmten Schild, darüber die Jahrzahl 1573 steht, zeigt sich das quadrierte Wapen in folgender Ordnung: im ersten Feld der arnsteinische Adler, im zweyten und dritten die mansfeldquertfurtische Wefen und Balken, und im vierten der heldrungische Löwe.

Monnoyes en Argent p. 384. n. 6. Köhlers Vorrede p. IX.

## Nebengepräge.

- 1) von 1574. Hat E. BRVN. C. E. DO. I. MANSFE. und MAXIM. II. ROM. IMPE. In dem quadrierten Schild befindet sich das quertfurtmansfeldische Wapen im ersten und vierten Feld, das arnsteinische im zweyten, und das heldrungische im dritten.
- 2) von 1574. Hat die Vorderseite wie das Hauptgepräg und die Rückseite wie das erstbeschriebene Nebengepräg n. 1. Vollst. Thalerab. n. 1776.

3) von